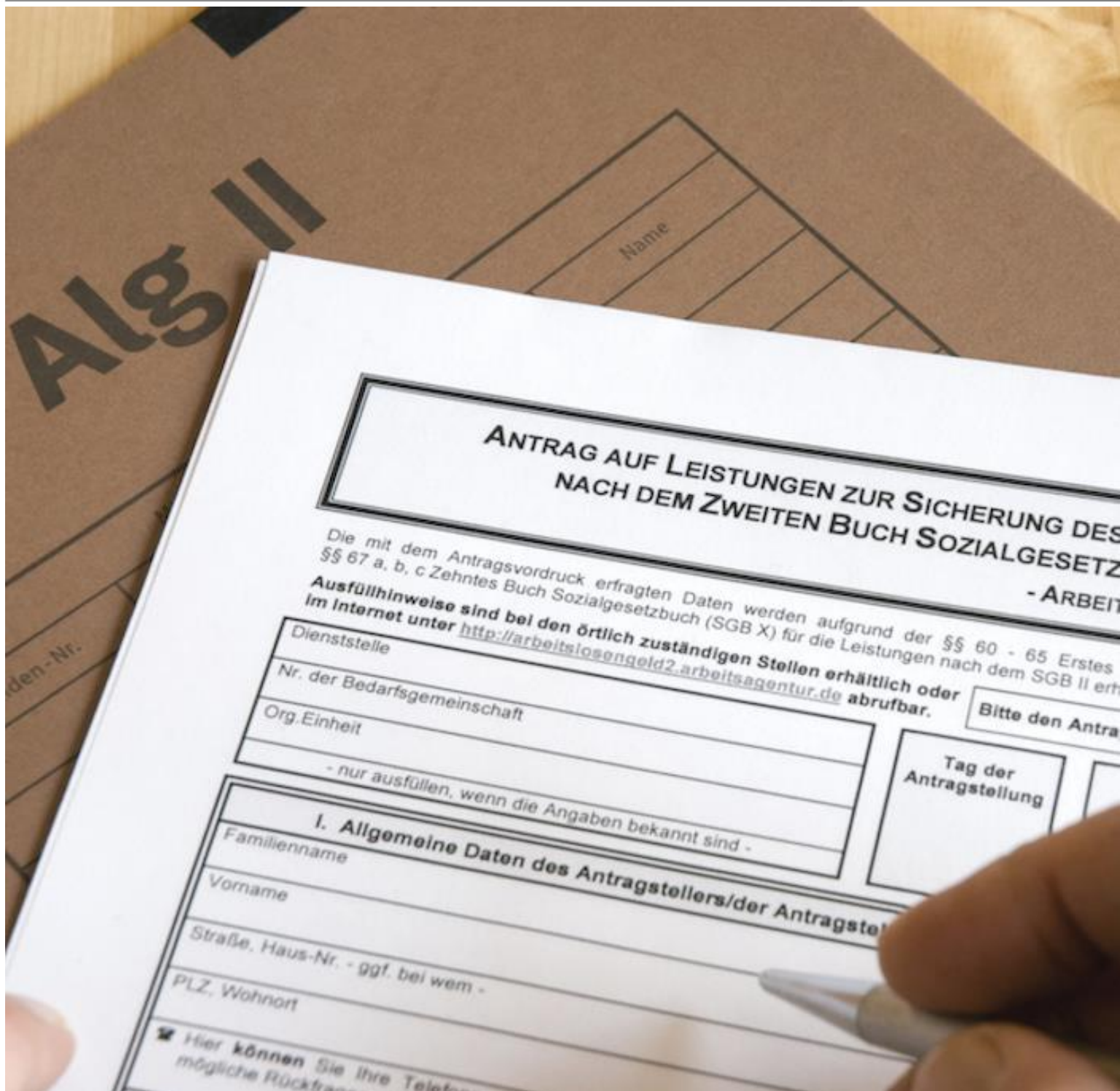


# Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration und die darin lebenden Personen



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Methodenbericht
<b>Titel:</b>	Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration und die darin lebenden Personen
<b>Veröffentlichung:</b>	November 2018
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Team Konzepte und Methoden Marco Härpfer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-7606
<b>Fax:</b>	0911 179-1131

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration und die darin lebenden Personen, Nürnberg, November 2018
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung.....	4
1	Einleitung.....	5
2	Geflüchtete in den Statistiken der BA.....	5
3	Geflüchtete und deren Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherungsstatistik SGB II.....	7
	3.1 Messungen von Geflüchteten und deren Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherungsstatistik SGB II...	7
	3.2 Entwicklung der ELB und BG im Kontext von Fluchtmigration im Zeitverlauf.....	7
	3.3 Struktur und Zusammensetzung der BG im Kontext von Fluchtmigration sowie der darin lebenden Personen .....	9
	3.4 Messung von BG im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“.....	13
	3.5 Struktur und Zusammensetzung der BG im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ .....	15
4	Fazit .....	18

## 0 Kurzfassung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet u.a. auf Basis des Merkmals „Aufenthaltsstatus“ über Geflüchtete. In der Grundsicherungsstatistik SGB II können neben erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration auch Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration ermittelt werden. In diesen Bedarfsgemeinschaften können jedoch neben den Geflüchteten weitere Personen leben, die selbst keine Geflüchteten sind oder für die keine aufenthaltsrechtlichen Informationen vorliegen.

Empirisch gesehen nimmt die Bedeutung von Geflüchteten und ihren Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf sowohl absolut als auch relativ gesehen zu. So steigt der Bestand von Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten zwischen Juni 2016 und Juni 2018 von 229 Tsd. auf 435 Tsd. an und deren Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften nimmt von 6,7 % auf 14,0 % zu. Darüber hinaus unterscheiden sie sich strukturell und in ihrer Zusammensetzung von den Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchtmigration. Zwar lebt im Juni 2018 in 49,6 % der BG mit Geflüchteten nur eine Person und erreicht damit einen ähnlichen hohen Anteil wie die Bedarfsgemeinschaften ohne Geflüchtete (56,2 %), aber die Bedarfsgemeinschaften mit Geflüchteten mit mehreren Personen sind im Vergleich deutlich größer (29,7 % bzw. 12,0 % mit vier Personen und mehr) und es leben mehr Kinder darin (29,6 % bzw. 16,7 % mit zwei und mehr minderjährigen Kindern). Die geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (im Juni 2018: 56,1 %) bilden zusammen mit nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (34,7 %, meist minderjährige Kinder) die beiden größten Personengruppen in den Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration.

Mit dem vorliegenden Methodenbericht werden die zugrundeliegenden Messungen erläutert und erste Ergebnisse für Deutschland präsentiert. Die Grundsicherungsstatistik SGB II erweitert damit die Auswertungsmöglichkeiten zum Thema Fluchtmigration.

## 1 Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet zu Geflüchteten, wofür das Merkmal „Aufenthaltsstatus“ eine Grundlage bildet. Wenn eine Person entweder eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen aufweist oder aufenthalts gestattet oder geduldet ist, dann handelt es sich um eine „Person im Kontext von Fluchtmigration“ (im Folgenden synonym auch: Geflüchtete). Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet jedoch nicht nur über Personen, sondern auch über Bedarfsgemeinschaften (BG). In den „BG im Kontext von Fluchtmigration“ können neben den Geflüchteten auch weitere Personen leben, die selbst keine Geflüchteten sind oder für die keine aufenthaltsrechtlichen Informationen vorliegen. Es werden die Strukturen und die Zusammensetzung der BG mit Geflüchteten dargestellt. Damit können die Erkenntnisse zu Fluchtmigration erweitert werden, denn diese fokussieren sich in der Grundsicherungsstatistik SGB II auf die „ELB im Kontext von Fluchtmigration“.

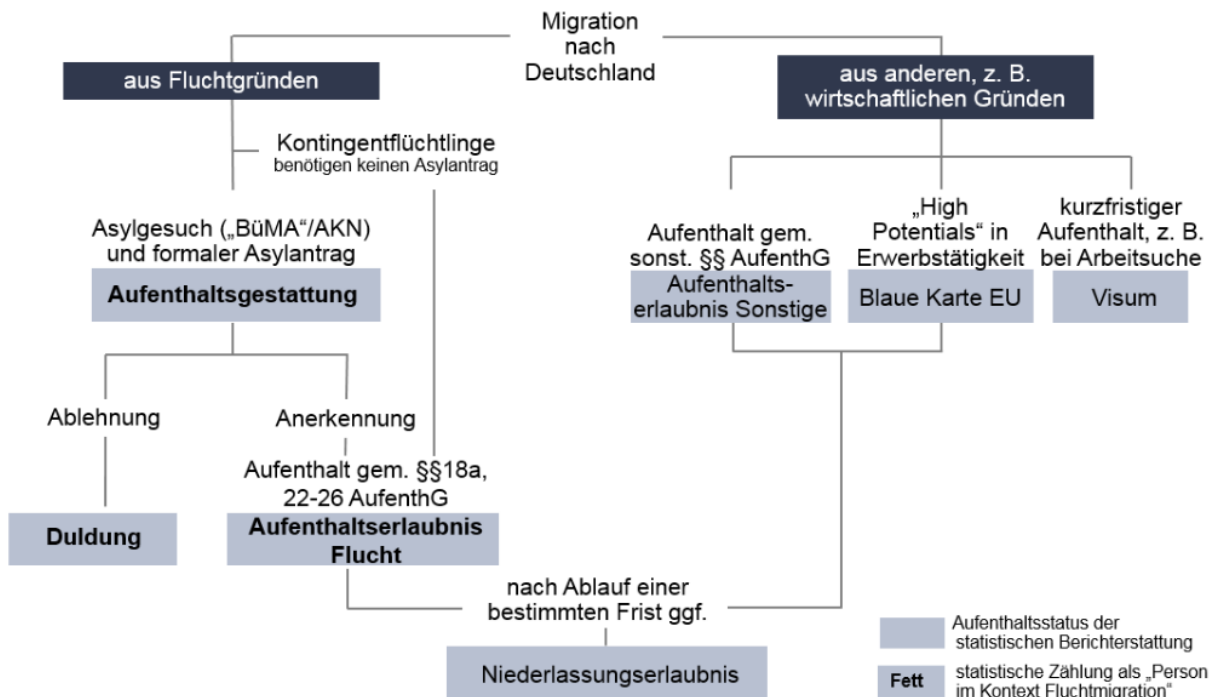
In Kapitel 2 wird kurz skizziert, wie Geflüchtete in den Statistiken der BA ermittelt werden. Die Grundsicherungsstatistik SGB II kennt neben der Personen- auch eine BG-Ebene, weshalb in Kapitel 3 neben dem Messkonzept für „BG im Kontext von Fluchtmigration“ auch ausgewählte Ergebnisse zu Struktur und Zusammensetzung präsentiert werden. Darüber hinaus wird eine Möglichkeit erläutert, um in der Grundsicherungsstatistik SGB II die BG abzubilden, in denen neben Geflüchteten auch erwerbsfähige Familienangehörige leben, die eine „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ aufweisen. Bei diesen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ in den „BG im Kontext von Fluchtmigration“ dürfte es sich größtenteils um nachgezogene Familienangehörige handeln.

## 2 Geflüchtete in den Statistiken der BA

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie Geflüchtete in den Statistiken der BA ermittelt werden können. Drittstaatsangehörige sind Ausländerinnen und Ausländer, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind, und die für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel benötigen. Je nach Aufenthaltsstatus haben sie unterschiedliche Ansprüche auf Sozialleistungen und Zugang zum Arbeitsmarkt. Wenn sich drittstaatsangehörige Personen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern melden, werden dort aufenthaltsrechtliche Informationen erfasst und an die Statistik der BA übermittelt. Dabei werden die vielfältigen Aufenthaltstitel und -status zu sieben Ausprägungen zusammengefasst, die aus Sicht des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung für Arbeitsuchende bedeutend sind: „Aufenthaltsgestattung“, „Aufenthaltserlaubnis Flucht“, „Duldung“, „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“, „Blaue Karte EU“, „Visum“ und „Niederlassungserlaubnis“. In dem folgenden Schema sind die Aufenthaltsstatus der statistischen Berichterstattung skizziert, insbesondere diejenigen, die im Verlauf eines Asylverfahrens eingenommen werden können (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1

**Aufenthaltsstatus in der statistischen Berichterstattung (eigene Darstellung, stark vereinfacht)**



In den Statistiken der BA werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber („Aufenthalts-gestattung“), anerkannte Schutzberechtigte („Aufenthaltserlaubnis Flucht“) sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer („Duldung“) als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet. Die Abgrenzung der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der Statistik der BA entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“, wie z.B. juristischen Abgrenzungen. Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend.

Um die gestiegene Fluchtmigration nach Deutschland v.a. ab dem Jahr 2015 abbilden zu können, wurden zum Jahreswechsel 2015/16 die Erfassung und Übermittlung sowie die statistische Verarbeitung der aufenthaltsrechtlichen Informationen grundlegend überarbeitet. Seit Berichtsmonat Juni 2016 ist die Datenqualität aus Sicht der Statistik ausreichend, um die Berichterstattung ab diesem Berichtsmonat auf einer soliden Datenbasis des Merkmals „Aufenthaltsstatus“ zu beginnen.

Dabei ist zu bedenken, dass anerkannte Schutzberechtigte, die inzwischen eine Niederlassungserlaubnis haben oder eingebürgert wurden, nicht oder nicht mehr zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zählen. Darüber hinaus können Personen, die aus ihrem Herkunftsland flüchten, mit einem anderen Aufenthaltstitel, wie z.B. einem Visum, nach Deutschland einreisen. Erst wenn sie einen Asylantrag stellen, können sie in der Statistik der BA als Geflüchtete erkannt werden. Außerdem gelten Personen, die als Angehörige von anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, nicht als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ (siehe hierzu auch die Erläuterungen weiter unten).

### **3 Geflüchtete und deren Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherungsstatistik SGB II**

#### **3.1 Messungen von Geflüchteten und deren Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherungsstatistik SGB II**

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II) berichtet über geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) als „ELB im Kontext von Fluchtmigration“. Für nicht erwerbsfähige und sonstige Leistungsberechtigte (NEF bzw. SLB) sowie für nicht Leistungsberechtigte (NLB), die in Bedarfsgemeinschaften leben, liegen keine flächendeckend vergleichbaren aufenthaltsrechtlichen Informationen vor. Denn in den Jobcentern mit der Trägerform „gemeinsame Einrichtungen“ wurde der Aufenthaltsstatus bislang nur für vermittlerisch betreute erwerbsfähige Personen erfasst. Deshalb können die genannten Personengruppen NEF, SLB und NLB nicht anhand des Merkmals „Aufenthaltsstatus“ als Geflüchtete identifiziert werden.

In der Grundsicherungsstatistik SGB II ist neben der Personen- auch die Bedarfsgemeinschafts-Ebene von zentraler Bedeutung. ELB gehören gegebenenfalls zusammen mit anderen Personen einer Bedarfsgemeinschaft (BG) an. Mit Hilfe des Personen-Merkmals „Aufenthaltsstatus“ können BG mit Geflüchteten bestimmt werden: Wenn mindestens ein „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ in einer BG lebt, dann wird diese BG als eine „BG im Kontext von Fluchtmigration“ gezählt. Einer „BG im Kontext von Fluchtmigration“ können also neben dem geflüchteten ELB auch nichtgeflüchtete ELB sowie weitere Personen angehören.

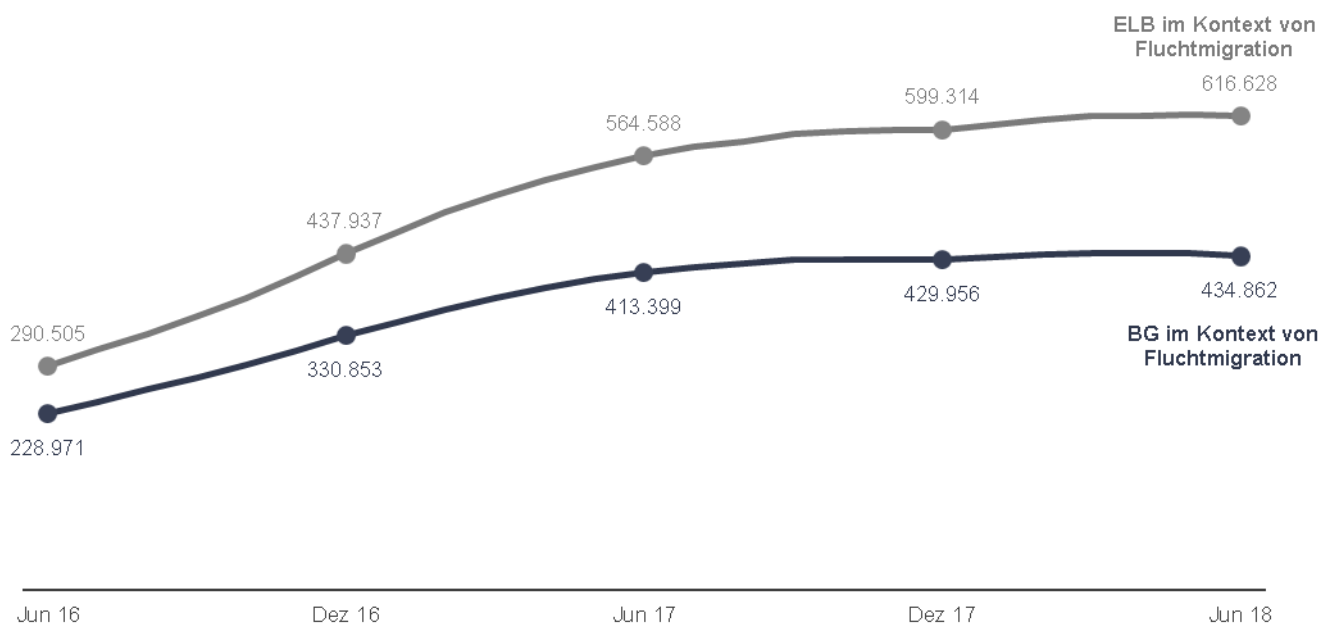
#### **3.2 Entwicklung der ELB und BG im Kontext von Fluchtmigration im Zeitverlauf**

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der geflüchteten ELB und der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ seit dem Berichtsmonat Juni 2016 abgetragen. Der Bestand der geflüchteten ELB wächst zwischen den Berichtsmonaten Juni 2016 und Juni 2018 von 291 Tsd. auf 617 Tsd. und der Bestand der BG mit Geflüchteten nimmt von 229 Tsd. auf 435 Tsd. zu. Beide Bestände steigen parallel an, ab April 2017 schwächt sich der monatliche Zuwachs ab und seit Oktober 2017 ist eine Stagnation erkennbar. Die Bestandszahlen entwickeln sich zwar weitgehend parallel, dennoch ist eine leichte Auseinanderentwicklung zu erkennen: die ELB wachsen stärker an als die BG. Hier ist zu vermuten, dass vermehrt BG mit mehreren geflüchteten ELB in den SGB-II-Leistungsbezug gelangen (vgl. auch weiter unten Abbildung 6 zur Entwicklung der BG-Typen) oder die BG größer werden.

Abbildung 2

**BG und ELB im Kontext von Fluchtmigration**

Deutschland  
Juni 2016 bis Juni 2018



Die Zahl der Geflüchteten steigt nicht nur absolut an, sondern auch relativ gesehen. In Abbildung 3 sind die prozentualen Anteile der geflüchteten ELB und der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ jeweils an allen ELB bzw. BG in der zeitlichen Entwicklung abgebildet. Im Berichtsmonat Juni 2016 weisen jeweils etwa 7 % aller ELB und BG einen Flucht Kontext auf, im Juni 2018 sind die Anteile mit 14,8 % bzw. 14,0 % etwa doppelt so hoch. Dabei steigen die Anteile seit dem Berichtsmonat Juli 2017 nur noch geringfügig an. Mittlerweile weist also etwa jeder siebte ELB und jede siebte BG einen Zusammenhang mit Fluchtmigration auf.

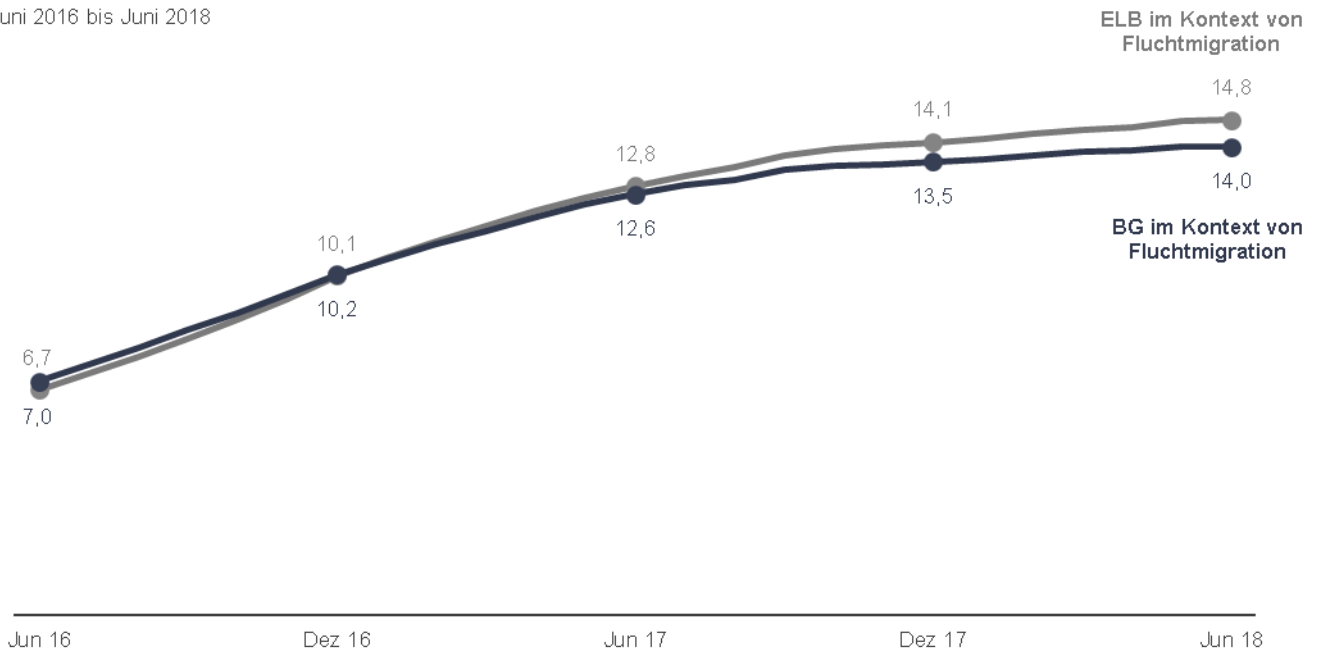


Abbildung 3

### Anteile der BG und ELB im Kontext von Fluchtmigration an jeweils den BG bzw. ELB insgesamt (Anteile in Prozent)

Deutschland

Juni 2016 bis Juni 2018



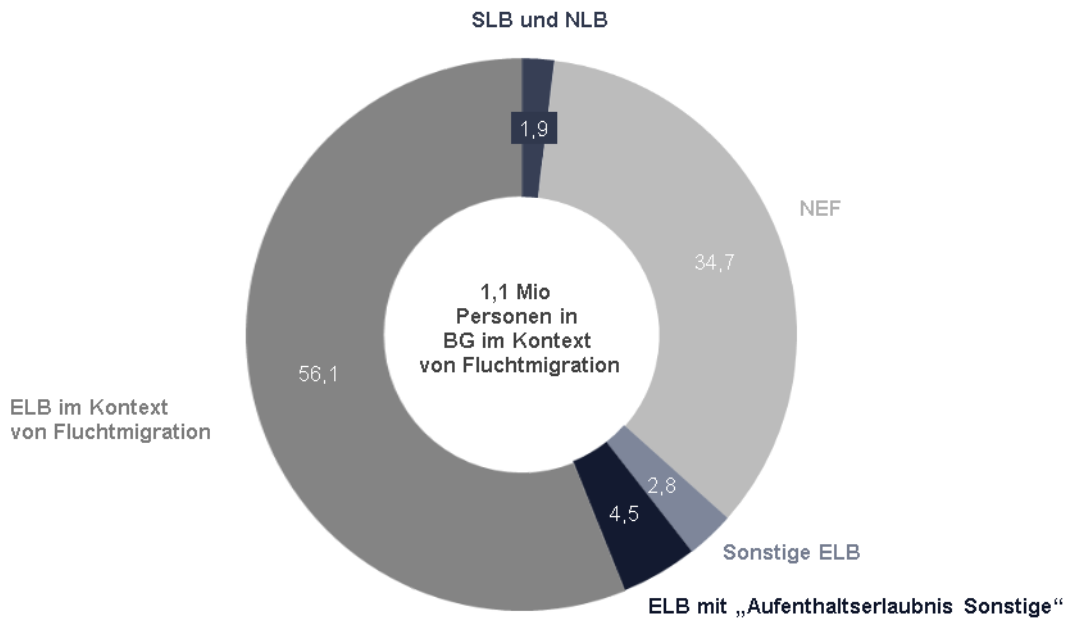
### 3.3 Struktur und Zusammensetzung der BG im Kontext von Fluchtmigration sowie der darin lebenden Personen

Im Berichtsmonat Juni 2018 leben die 617 Tsd. „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ in 435 Tsd. BG (siehe Abbildung 2). In diesen 435 Tsd. „BG im Kontext von Fluchtmigration“ befinden sich etwa 1,1 Mio. Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS), wobei die Mehrheit mit 56,1 % wiederum die geflüchteten ELB bilden (siehe Abbildung 4). Daneben gibt es weitere ELB: 4,5 % weisen eine „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ auf und die restlichen 2,8 % setzen sich sehr heterogen zusammen, d.h. darunter fallen z.B. drittstaatsangehörige ELB mit einer Niederlassungserlaubnis oder ohne Angaben zum Aufenthaltsstatus sowie deutsche ELB. Darüber hinaus sind etwa ein Drittel der Personen NEF, bei denen es sich meist um unter 15-jährige Kinder handelt. Vermutlich sind dies Kinder, die zusammen mit ihren Eltern oder ihren Geschwistern geflüchtet sind, jedoch selbst nicht als Geflüchtete identifiziert werden können, weil für sie in der Statistik keine flächendeckend vergleichbaren aufenthaltsrechtlichen Informationen vorliegen. Schließlich leben noch 1,9 % sonstige und nicht Leistungsberechtigte (SLB bzw. NLB) darin, von denen die meisten zwar vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind, weil sie sich wahrscheinlich noch in einem Asylverfahren befinden und deshalb vorrangig Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, aber dennoch mit einem geflüchteten ELB eine BG bilden.

Abbildung 4

**Personen in BG im Kontext von Fluchtmigration (Anteile in Prozent)**

Deutschland  
Juni 2018



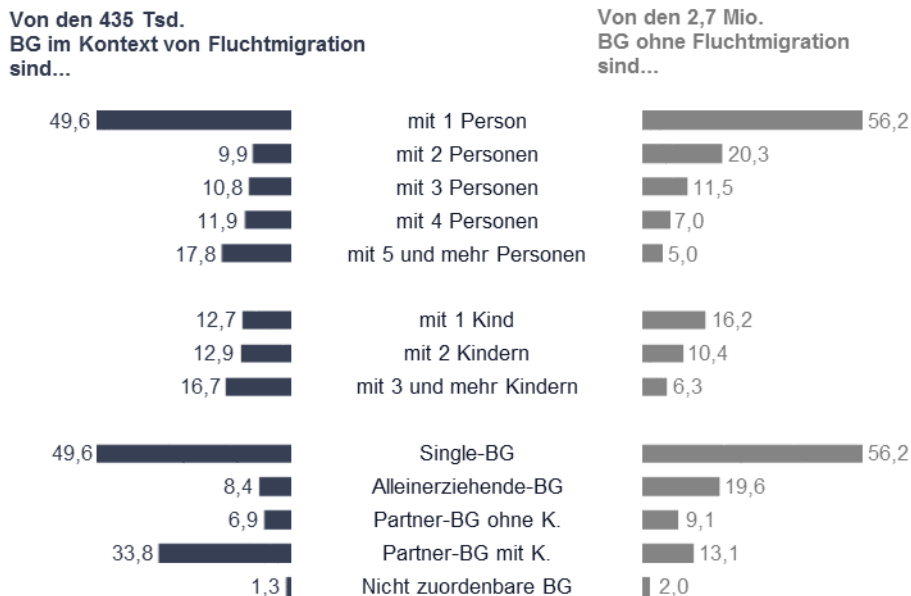
Von den insgesamt 3,1 Mio. BG sind 435 Tsd. „BG im Kontext von Fluchtmigration“, das entspricht einem Anteil von 14,0 % (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 5). Die Zusammensetzung dieser BG ist relativ homogen, denn in 373 Tsd. – oder 85,8 % – der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ sind alle darin lebenden ELB Geflüchtete.

Hinsichtlich ihrer Struktur unterscheiden sich die „BG im Kontext von Fluchtmigration“ von den BG ohne Fluchtmigration (siehe Abbildung 5). In den „BG im Kontext von Fluchtmigration“ lebt mit einem Anteil von 49,6 % am häufigsten nur eine Person, d.h. sie besteht nur aus dem geflüchteten ELB. Am zweithäufigsten treten mit mehr als einem Sechstel BG mit 5 und mehr Personen auf. Auf die 2-, 3- und 4-Personen-BG entfällt jeweils etwa ein Zehntel. Bei den „BG im Kontext von Fluchtmigration“ ist im Vergleich zu den BG ohne Fluchtmigration eine größere Varianz in der Verteilung nach der Zahl der Personen erkennbar: es gibt zwar am häufigsten Ein-Personen-BG, dennoch sind die BG tendenziell größer.

Abbildung 5

### Strukturmerkmale von BG im Kontext von Fluchtmigration im Vergleich zu BG ohne Fluchtmigration (Anteile in Prozent)

Deutschland  
Juni 2018



In 42,3 % der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ leben minderjährige Kinder. Bei den BG ohne Fluchtmigration beträgt der Anteil dagegen 32,8 %. Außerdem ist die Anzahl der minderjährigen Kinder in den „BG im Kontext von Fluchtmigration“ höher als in den BG insgesamt.

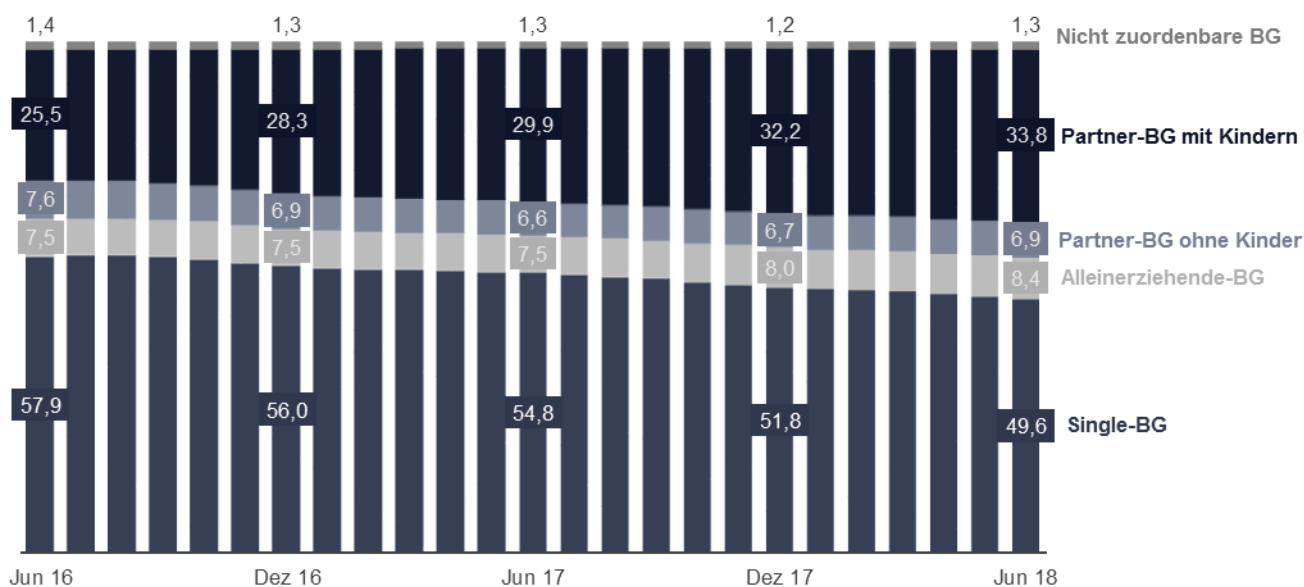
Bei Betrachtung des Merkmals „BG-Typ“ bestätigt sich dieser Befund, denn mit 49,6 % gibt es zwar am häufigsten Single-BG, jedoch folgen darauf Partner-BG mit Kindern und Alleinerziehende-BG mit 33,8 % bzw. 8,4 %. Verglichen mit BG ohne Fluchtmigration kommen z.B. Alleinerziehende-BG deutlich seltener vor.

Wie bereits weiter oben erwähnt, ändert sich die Struktur der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ im beobachtbaren Zeitraum seit dem Monats Juni 2016 geringfügig. In Abbildung 6 ist die anteilmäßige Entwicklung anhand des Merkmals „BG-Typ“ abgetragen. Daraus ist ersichtlich, dass einerseits der Anteil der Single-BG ab- und andererseits der Anteil der Partner-BG mit Kindern zunimmt. Bei den restlichen BG-Typen sind dagegen keine deutlichen Verschiebungen erkennbar.

Abbildung 6

**BG im Kontext von Fluchtmigration nach BG-Typ (Anteile in Prozent)**

Deutschland  
Juni 2016 bis Juni 2018



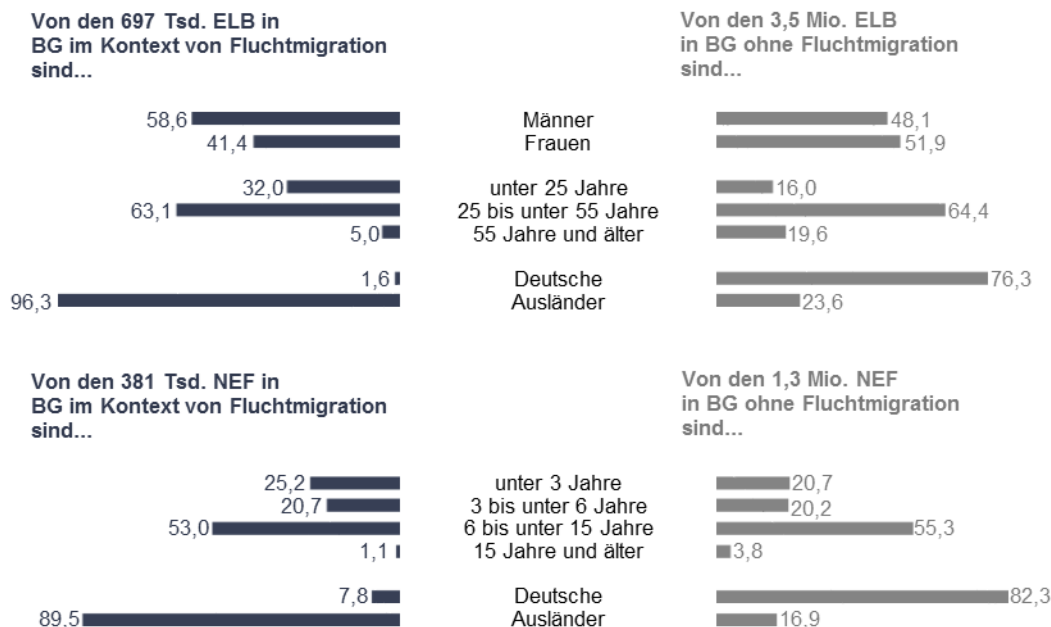
Neben der BG-Ebene unterscheidet sich auch die Struktur auf der Personen-Ebene zwischen den Personen in BG ohne und mit Geflüchteten. In Abbildung 7 sind für die ELB und NEF, die in „BG im Kontext von Fluchtmigration“ leben, für den Berichtsmonat Juni 2018 ausgewählte Merkmale abgetragen. Bei dieser Auswertung wurden jeweils alle ELB und NEF berücksichtigt und zwar unabhängig davon, ob sie z.B. „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ sind.

Die ELB in „BG im Kontext von Fluchtmigration“ sind überwiegend männlich (58,6 %). Im Vergleich zu den BG ohne Fluchtmigration liegt der Anteil um etwa 10 Prozentpunkte höher. 63,1 % sind zwischen 25 und 55 Jahre alt, 32,0 % unter 25 und 5,0 % 55 und älter. Die Altersstruktur unterscheidet sich damit zu den ELB, die in BG ohne Geflüchtete leben: dort gibt es mit 16,0 % deutlich weniger jüngere und mit 19,6 % deutlich mehr ältere ELB. Erwartungsgemäß weisen die meisten ELB in „BG im Kontext von Fluchtmigration“ mit 96,3 % eine ausländische Staatsangehörigkeit auf, lediglich 1,6 % sind Deutsche.

Abbildung 7

**Strukturmerkmale von ELB und NEF in BG im Kontext von Fluchtmigration im Vergleich zu ELB bzw. NEF in BG ohne Fluchtmigration (Anteile in Prozent)**

Deutschland  
Juni 2018



Die NEF in „BG im Kontext von Fluchtmigration“ sind etwas jünger als die NEF in BG ohne Fluchtmigration. Lediglich bei der Staatsangehörigkeit gibt es Unterschiede: 89,5 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und 7,8 % sind Deutsche.

**3.4 Messung von BG im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einem ELB mit „Aufenthaltsverfahren Sonstige“**

Im Zusammenhang mit der Fluchtmigration ist derzeit von besonderem Interesse, in welchem Umfang den Geflüchteten Familienangehörige nachziehen. Anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Schutzberechtigte haben in Deutschland u.a. für Partnerinnen und Partner sowie für minderjährige Kinder ein Recht auf Familiennachzug, wobei für subsidiär Schutzberechtigte dieses Recht zeitweise ausgesetzt war und derzeit eingeschränkt ist. Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, erhalten einen eigenen Aufenthaltstitel (Aufenthaltsverfahren nach §§ 27-36a Aufenthaltsgesetz).

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter erheben die aufenthaltsrechtliche Information „Familiennachzug“ nicht explizit. Diesen Personen wird die Sammelausprägung „Aufenthaltsverfahren Sonstige“ (vgl. Abbildung 1) zugewiesen. Somit hat die Statistik der BA keine direkte Möglichkeit, nachgezogene Familienangehörige eindeutig zu erkennen.

In der Grundsicherungsstatistik SGB II können nun diejenigen „BG im Kontext von Fluchtmigration“ ermittelt werden, in denen mindestens ein ELB mit der Ausprägung „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ lebt. Bei den ELB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ in den BG mit Geflüchteten dürfte es sich größtenteils um nachgezogene Familienangehörige handeln. Dies können

- die Partnerin/der Partner,
- die Eltern von erwerbsfähigen Kindern oder
- erwerbsfähige Kinder

mit der Ausprägung „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ sein.

Für nicht erwerbsfähige Kinder kann dagegen das Merkmal „Aufenthaltsstatus“ nicht dazu genutzt werden, um die „BG im Kontext von Fluchtmigration“ weiter zu differenzieren.

Bei der Interpretation von Ergebnissen auf Basis dieser Messung, also der Größe „BG im Kontext von Fluchtmigration“ mit mindestens einem ELB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“, sind jedoch folgende Einschränkungen zu bedenken:

- Die Ausprägung „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ umfasst neben dem Familiennachzug viele andere Konstellationen. Darunter fallen u.a. solche Aufenthaltsstatus wie „Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums“, „Aufenthaltserlaubnis für betriebliche Aus- und Weiterbildung“, „Aufenthaltserlaubnis für Forscher“, „Aufenthaltserlaubnis für Ehegatten und Lebenspartner von Deutschen“.
- BG sind keine unveränderlichen Familien- oder Haushaltseinheiten. Durch z.B. Auszug von Kindern oder Trennung von Partnerschaften ändert sich im Zeitverlauf die Zusammensetzung von BG. Dadurch kann es sein, dass eine familiennachgezogene Person nicht mehr zusammen mit mindestens einem geflüchteten ELB in der BG lebt und somit die jeweilige BG nicht mehr als BG mit mindestens einem „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ und mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ ausgewiesen wird.
- Kinder, die in Deutschland geboren wurden, sind keine familiennachgezogenen Personen.
- Es handelt sich um Personen und BG im SGB II. Dabei kann nicht gesagt werden, ob der Familiennachzug vor oder während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II stattgefunden hat. Außerdem können damit keine allgemeinen Aussagen zum Thema Familiennachzug getroffen werden. Zumal Familiennachzug nicht nur zu Geflüchteten rechtlich möglich ist.
- Mit der Messung sind keine Prognosen über das Potential und die zukünftige Entwicklung des Familiennachzugs im SGB II möglich.

Um die Messung analytisch zu beurteilen, können die Daten der Jobcenter in der Trägerform „zugelassene kommunale Träger“ (zkT) genutzt werden. Diese übermitteln aufenthaltsrechtliche Informationen meist für alle drittstaatsangehörige Leistungsberechtigte und die Datenqualität des Merkmals „Aufenthaltsstatus“ ist für NEF grundsätzlich ausreichend. Damit kann für nicht erwerbsfähige Kinder sowie für

Eltern geflüchteter nicht erwerbsfähiger Kinder ermittelt werden, ob sie eine „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ aufweisen. Die oben beschriebene Untererfassung aufgrund der Beschränkung auf erwerbsfähige Personen kann somit näherungsweise beziffert werden: Für Analysezwecke kann die Identifikation von BG mit Geflüchteten auf Regelleistungsberechtigte (RLB) ausgeweitet werden, d.h. neben den ELB gelten auch die NEF mit einer „Aufenthaltserlaubnis Flucht“ sowie „Aufenthaltsgestattung“ oder „Duldung“ als Geflüchtete. Dadurch steigt der Bestand der BG mit Geflüchteten geringfügig um etwa 1,5 % an. Bezogen auf BG mit mindestens einem geflüchteten RLB und mindestens einem RLB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ bilden die BG mit mindestens einem „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ und mindestens einem ELB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ eine Teilmenge, die etwa 62 % beträgt. Diese werden mit der oben beschriebenen Messung ausgewiesen. Mit 29 % ist die Konstellation der nicht erwerbsfähigen Kinder, die zu ihren Eltern nachziehen, die zweithäufigste. Auf den Analyseansatz übertragen heißt das: In der BG lebt mindestens ein geflüchteter ELB (=Eltern) und mindestens ein NEF mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ (=Kind), jedoch kein ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“. Die restlichen 8 % lassen sich auf nachgezogene Eltern von nicht erwerbsfähigen Kindern zurückführen. Die BG besteht demnach aus mindestens einem geflüchteten NEF (=Kind) und mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ (=Eltern), jedoch keinem „ELB im Kontext von Fluchtmigration“. Die Anteile sind im Zeitverlauf relativ stabil. Demzufolge zeigt die Analyse der umfassenderen Daten von zKT, dass mit der auf erwerbsfähige Personen beschränkten Messung etwa zwei Drittel der BG mit Geflüchteten im SGB II, in denen zudem Familienangehörige mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ leben, abgebildet werden können.

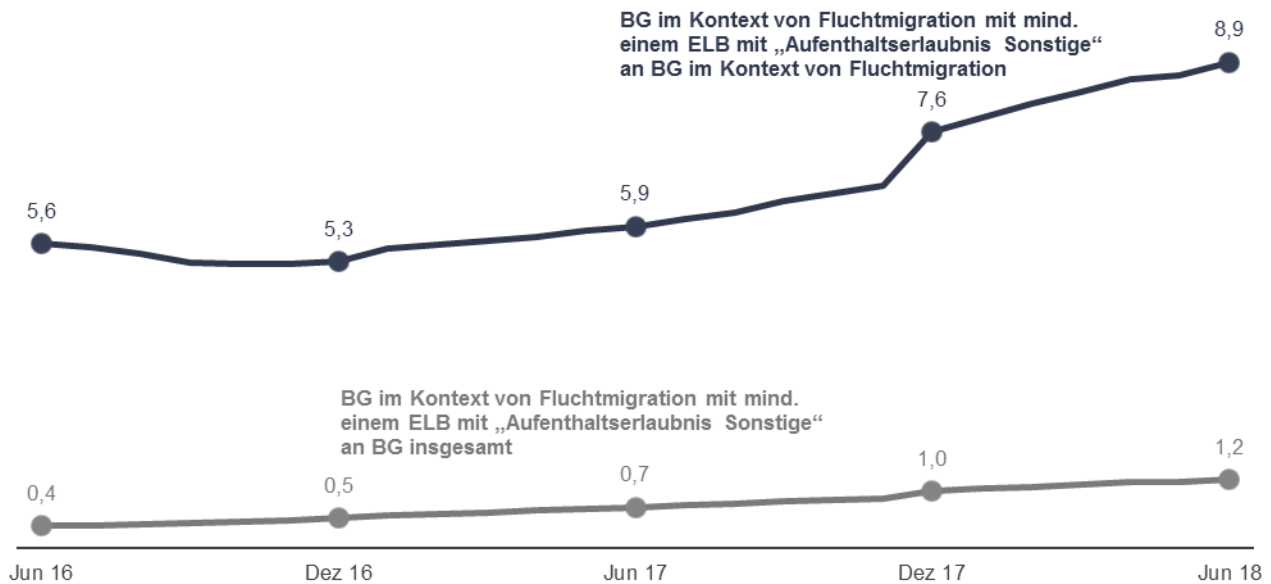
### **3.5 Struktur und Zusammensetzung der BG im Kontext von Fluchtmigration mit mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“**

Die relative Bedeutung der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ mit mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ an den BG insgesamt nimmt stetig zu, von zunächst 0,4 % (=13 Tsd.) im Berichtsmonat Juni 2016 auf 1,2 % (=39 Tsd.) im Berichtsmonat Juni 2018 (siehe Abbildung 8). Seit dem Berichtsmonat Dezember 2016 steigt deren Anteil an allen BG mit Geflüchteten ebenfalls kontinuierlich von 5,3 % auf 8,9 % im Juni 2018 an.

Abbildung 8

**Anteile der BG im Kontext von Fluchtmigration mit mind. einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ an den BG insgesamt sowie an den BG im Kontext von Fluchtmigration (in Prozent)**

Deutschland  
Juni 2016 bis Juni 2018



Definitionsgemäß unterscheiden sich die „BG im Kontext von Fluchtmigration“ mit mindestens einem ELB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ von den BG mit Geflüchteten (für Berichtsmonat Juni 2018 siehe Abbildung 9). Weil in ihnen mindestens zwei ELB leben müssen, bleiben die beiden Ausprägungen Ein-Personen-BG und Single-BG zwangsläufig leer. Deshalb sind die Anteile aus Abbildung 9 nur eingeschränkt mit den Anteilen aus Abbildung 5 vergleichbar.

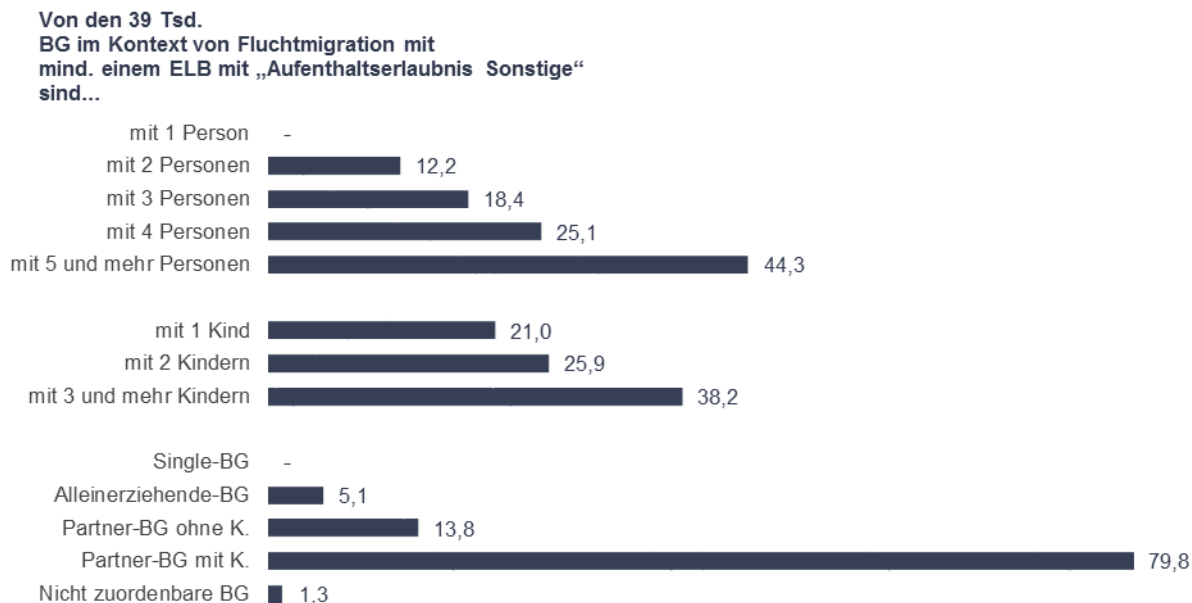
Es lässt sich dennoch festhalten, dass BG mit Geflüchteten und mit mindestens einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ tendenziell größer sind oder größer geworden sind. In 87,8 % der BG leben drei oder mehr Personen und in 85,0 % mindestens ein minderjähriges Kind, in mehr als einem Drittel sogar drei oder mehr minderjährige Kinder. Wobei die Anteile von minderjährigen Kindern sich relativ gesehen nicht deutlich von den BG mit Geflüchteten unterscheiden. Überproportional stark fällt dagegen der Anteil bei den Partner-BG mit Kindern mit 79,8 % aus.



Abbildung 9

### Strukturmerkmale von BG im Kontext von Fluchtmigration mit mind. einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ (Anteile in Prozent)

Deutschland  
Juni 2018



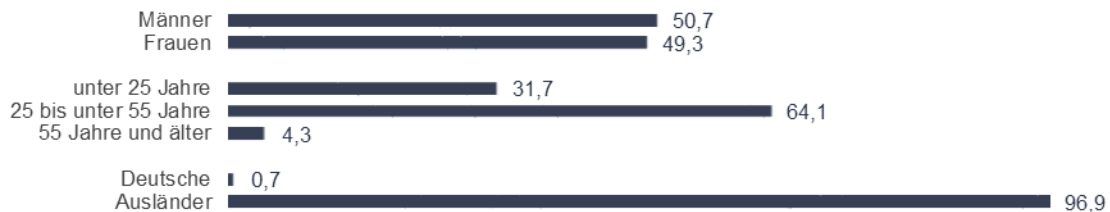
In Abbildung 10 werden Strukturmerkmale von ELB und NEF, die in „BG im Kontext von Fluchtmigration“ mit mindestens einem ELB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ leben, für den Berichtsmonat Juni 2018 ausgewiesen. Die Hälfte der ELB sind Frauen. Hinsichtlich des Alters unterscheiden sich die ELB nicht von den ELB in allen BG mit Geflüchteten. Bei den NEF ist die unterste Altersklasse „unter 3 Jahre“ mit 17,7 % eher schwächer vertreten, dagegen die obere Altersklasse „6 bis unter 15 Jahre“ mit 61,3 % eher stärker im Vergleich zu den BG mit Geflüchteten mit 25,2 % bzw. 53,0 % (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 10

**Strukturmerkmale von ELB und NEF in BG im Kontext von Fluchtmigration mit mind. einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ (Anteile in Prozent)**

Deutschland  
Juni 2018

Von den 101 Tsd. ELB in BG im Kontext von Fluchtmigration mit mind. einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ sind...



Von den 69 Tsd. NEF in BG im Kontext von Fluchtmigration mit mind. einem ELB mit „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ sind...



## 4 Fazit

Weil im SGB II neben der Personen- auch die BG-Ebene eine zentrale Rolle spielt, kann die Grundsicherungsstatistik SGB II nicht nur über „ELB im Kontext von Fluchtmigration“ berichten, sondern zudem über „BG im Kontext von Fluchtmigration“ und Personen in solchen BG. Denn in den „BG im Kontext von Fluchtmigration“ können neben den Geflüchteten selbst auch weitere Personen leben, für die keine oder keine differenzierten aufenthaltsrechtlichen Informationen vorliegen, wie z.B. für nicht erwerbsfähige Kinder oder familiennachgezogene Personen.

Die BG mit Geflüchteten sind relativ homogen und unterscheiden sich in den präsentierten Strukturmerkmalen von den BG insgesamt, z.B. in der Anzahl der Personen oder Anzahl der Kinder. Jedoch nimmt der Anteil von „BG im Kontext von Fluchtmigration“ an allen BG stetig zu. Diese Entwicklung sollte bei der Interpretation der Entwicklungen von Strukturen aller BG mit bedacht werden.

Darüber hinaus ist der Familiennachzug zu Geflüchteten derzeit von besonderem Interesse. Die Grundsicherungsstatistik SGB II kann hierzu keine direkten Aussagen treffen. Es können jedoch die BG ermittelt werden, in denen erwerbsfähige Familienangehörige mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ leben. Bei der Ergebnisinterpretation sind jedoch die auf ELB begrenzte Messung und die genannten Ein-

schränkungen unbedingt zu berücksichtigen. Der Anteil der „BG im Kontext von Fluchtmigration“ mit einem ELB mit einer „Aufenthaltserlaubnis Sonstige“ an allen BG mit Geflüchteten liegt bei deutlich unter 10 %, nimmt im Zeitverlauf aber stetig zu.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Stellen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderungen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.